

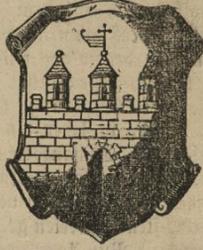
Ostdeutsche Presse.

Erscheint täglich

Abonnements für Bromberg werden angenommen in der Expedition Wilhelmstraße 20 und bei sämtlichen Ausgabestellen.

Für Auswärts bei allen Postanstalten des In- und Auslands. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für Dießige 4 Mark, mit Botenlohn 4 M. 50 Pf., für Auswärtige 5 Mark.

Druck und Verlag der Gruenauer'schen Buchdruckerei G. Hoffe.



Interate werden angenommen in Ebern: bei A. Matthesius; in Kassel: bei R. Ström; in Ansbach: bei v. Ballerbrunn; in Schubin: bei R. Barnd; in Schwab: bei B. B. in Flatow: bei Klotz; in Jampelburg: bei B. Brückmann; in Eyrn bei D. B. in Crona a. S.: bei Emil Delang und E. J. Kronfeld; in Kordun: bei E. Vogel; in Gult: bei A. W. Sachtleben; in Tuzel: bei J. C. Schmidt; in Samotichin: bei v. Rotarski; in Gnesen: bei G. Waltheim; in Wargowitz: bei E. Krcmp; bei Rudolf Woffe, Hagenstein & Wogler, G. B. Daube & Co. sowohl in Berlin, als in ihren übrigen Niederlassungen; bei Bernhardt: Berlin; Invalidentheil in Berlin; bei Wendt a. Metz in Berlin; unter den Linden 10; bei Johann Rothbar in Hamburg; Société Havas Laffitte & Co., Paris, 8 Place de la Bourse.

Interationspreis für die beigegehaltene Zeitung oder deren Raum 12 Reichspfennige Familien-Nachrichten, Wohnungs-Angebote von unseren Abonnenten gratis.

Verantwortlicher Redakteur Dr. G. D. Gopp.

No 20.

Bromberg, Mittwoch den 21. Januar

1880.

Tagesübersicht.

Bromberg, 21. Januar.

Zum dritten Male beschäftigte das Abgeordnetenhaus sich gestern mit der Frage der Benutzung der Kirchenglocken bei nichtkirchlichen Anlässen. Nachdem man lange über die ziemlich uninteressante Frage hin und her gestritten, wurden schließlich in namentlicher Abstimmung die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht erhalten. Die dann folgende Beratung der oberschlesischen Notstandsvorlage fand die Behandlung der Materie vollständig erschöpft; selbst der Abgeordnete von Ludwig vermochte ihr keine neue Seite mehr abzugewinnen. Das Gesetz wurde nach kurzen Erörterungen definitiv genehmigt. Von den Petitionen, welche den Rest der Tagesordnung bildeten, war eine aus dem Posenischen von nicht geringer Bedeutung. Ueber diese Petition und die Erklärung, welche in Bezug auf dieselbe der Kultusminister von Puttkamer abgegeben, hat uns heute unsere Berliner Korrespondenz früher berichtet. Obwohl die aus dieser Erklärung erkennbare Stellungnahme des Herrn von Puttkamer bestehenden Gesetzen gegenüber ohne Zweifel sehr ansehnlich ist, nahm die liberale Seite — es war inzwischen auch 4 Uhr geworden — von einer Erörterung der Sache Abstand und ließ die Majorität die Ueberweisung der Petition genehmigen. Heute findet die zweite Lesung des Schanksteuergesetzes statt. — Zu dem vielbesprochenen Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ bringt jetzt die „Leipziger Ztg.“, ein halbamtliches Blatt, einen anscheinend offiziellen Kommentar in folgenden Worten: „Durch den Artikel des halbamtlichen Organs soll auf den in's Stadium gerathenen Gang der Wiener Verhandlungen zwischen dem Votschaffter Prinzen Reuß und dem Nuntius Kardinal Jacobini eine Präzision ausgeübt werden. Im Vatikan ließ man sich bisher offenbar von der Ansicht leiten, daß der Reichskanzler unbeschränkt walte und Alles durchzusetzen imstande sei. Auf Grund dieser Anschauung wurden römischerseits die Verhandlungen nur lau betrieben, weil man glaubte, mit der Zeit weitergehende Zugeständnisse erlangen zu können. Dem gegenüber wurde es diesseits für notwendig erachtet, auf die Reserverhältnisse im preussischen Ministerium hinzuweisen und daran zu erinnern, daß es zu einer Aenderung der Kirchengesetzgebung der Zustimmung des Gesamtministeriums bedürfe. Doch nicht allein die Staatsregierung, sondern die preussische Krone selbst sei hierbei in Mitleidenschaft gezogen, denn in dem Briefe des Kronprinzen vom 10. Juni 1878 an den Papst heißt es: „Dem in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preussens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preussischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte.“ Danach müsse klar sein, daß der Wille eines einzelnen, auch der unfreies Reichskanzlers, nicht anrede, um den Wünschen der Kurie mehr als bisher entgegen zu kommen. Das wäre die eine Seite. Die Erklärung der „Provinzial-Korrespondenz“ werde aber auch nach einer andern Seite eine Wirkung ausüben. Die römischen Bestrebungen fänden die Unterstützung der Alpen von gewisser Seite kräftige Unterstützung; nach dieser Richtung hin dürfe die halbamtliche Rundgebung wie ein kalter Wasserstrahl wirken; das Vertrauen, welches man im Vatikan auf den vermeintlichen Rückhalt in Deutschland selbst setzen zu dürfen glaube, werde durch den Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ erheblich erschüttert werden.“ Zu der neulich mitgetheilten Replik der „Aurora“ bemerkt die „Leipz. Ztg.“: „Die Hauptsache ist und bleibt, daß der Reichskanzler nach obigem Kommentar die Verantwortung für weitere Konzessionen an die Kurie ablehnen zu müssen glaubt. Daß unter diesen Umständen jeder weitere Appell an seinen Einfluß wirkungslos bleiben wird, ist selbstverständlich. — Die Berufung des Reichstages soll für den 12. Februar, also in ca. 3 Wochen erfolgen. Es wird demselben zunächst das Gesetz wegen Einführung zweijähriger Etats- und vierjähriger Legislaturperioden vorgelegt werden, dessen Zustandekommen immer noch mehr als zweifelhaft ist. — Den heftigsten Ständen ist ein Gesetzentwurf wegen Errichtung einer stehenden Brücke zwischen Mainz und Kassel zugegangen. Die Kosten für dieselbe sind auf 3,600,000 Mark veranschlagt.“

Das etwas sonderbare staatsrechtliche Verhältnis, in welchem Oesterreich-Ungarn seit dem Berliner Vertrag zu Bosnien und der Herzegowina steht, die nominell noch türkische Provinzen, tatsächlich aber seit der Okkupation in österreichischen Besitz übergegangen sind, hat seit jener Zeit die österreichische Presse und die Parteien sowohl der cisleithanischen als der transleithanischen Volksvertretung in hervorragender Weise beschäftigt; im vorigen österreichischen Abgeordnetenhaus hatte sich sogar im Anschluß an das Vorgehen der Regierung in Bosnien eine Fraktion gebildet, die sich die Okkupationsgegner nannte. Es war daher erklärlich, daß die Mittheilungen, welche die Regierung verfassungsmäßig in der Delegation über den Stand der Frage machen muß, von allen Parteien mit einer gewissen Spannung erwartet wurden, zumal diesmal nicht Graf Andrassy, der Urheber der Okkupation, sondern sein Nachfolger, Baron Haymerle, den Standpunkt der Regierung zu vertreten hatte. Baron Haymerle hat vor-

gestern Veranlassung genommen, diesen Standpunkt zu präzisieren. Die vereinigten Ausschüsse der ungarischen Delegation herietzen über das Budget für Bosnien und die Herzegowina. Bei dieser Gelegenheit stellten die Abgeordneten Falk, Szilagyi, Hegedue, Wabmann und Apponyi verschiedene Anfragen, die Baron Haymerle beantwortete. Er erklärte, die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina habe heute bereits einen ausschließlich zivilen Charakter. Die Administration sei auf das Sparsamste eingerichtet; die türkischen Beamten seien soweit möglich beibehalten worden, doch habe der größte Theil aus Nichteingeborenen bestanden, welche freiwillig ausgetreten seien oder nach Konstantinopel zurückberufen wurden. In Justizsachen sei ein doppelter Instanzenzug eingeführt worden, in Steuerfachen sei mit den einheimischen Elementen schwer ein Auskommen zu finden. Aus Sparsamkeitsgründen entfallen auf 20 Quadratmeilen nur ein Steuereintnehmer ohne Hilfsbeamte. Der Minister motivirte die Errichtung der bosnischen Kommission als Zentral-Kontrollorgan; das gemeinsame Ministerium fungire als allerhöchste Instanz; der Reichsfinanzminister führt im Namen desselben die betreffenden Agenden; man könne sagen, verwaltet werde im Lande, regiert von dem gemeinsamen Ministerium. Haymerle wies sodann die große Wahrheitsliebe des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und den Ausgaben namentlich mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse des Jahres 1879 nach. Die Kosten für die Einquartierung und die Erhaltung der Straßen fielen zu Lasten des Landes. Im Ganzen habe das Land bisher für verschiedene Zwecke 1,090,000 Gulden geleistet, ein Resultat, welches so rasch nicht erwartet worden sei. Sollten sich später Ueberschüsse ergeben, so würden letztere zur Erleichterung der Lasten der Monarchie herangezogen werden. Hinsichtlich der bisherigen Kosten müsse man auch in Anschlag bringen, daß die Passifikation erreicht worden sei und daß es sich um die Interessen der ganzen Orientfrage gehandelt habe. Nicht aus dem Wunsche nach einer Vergrößerung, sondern um größeren Gefahren wirksam vorzubeugen, sei die Okkupation erfolgt. Diese Erklärung fand allseitige, lebhafteste Zustimmung. Sektions-Chef Kallay gab über die konfessionellen und hierarchischen Verhältnisse Aufschluß. Die Katholiken hätten zwei Bischöfe, die Nichtkatholiken drei Metropoliten, welche unter dem ökumenischen Patriarchen ständen. Was die Muhamedaner angehe, so werde ihrer hierarchischen Verbindung mit Konstantinopel keinerlei Hinderniß entgegengestellt; die Vafuzgüter würden durch muhamedanische Kultusgenossenschaften verwaltet. Der Reichsfinanzminister Hoffmann wies nach, daß die Frage wegen der Pensionierung der Beamten keine praktische Bedeutung habe. Der Kriegsminister hob hervor, daß in dem Voranschläge die Verwaltungskosten nicht enthalten seien; der Zuschuß zu den Eisenbahnbetriebskosten sei eine Heeresausgabe. Der Minister gab Aufklärungen über die Einquartierungsfrage und die Kosten für den Barackenbau, welche zu Lasten der Administration genommen worden seien, die Verpflegung sei eine gute. Hierauf wurde der Voranschlag in der Generaldebatte angenommen; nachdem der Präsident dem Minister des Auswärtigen im Namen des Ausschusses seinen Dank ausgesprochen, und Haymerle für die der Regierung ertheilte Anerkennung gedankt hatte, wurde der Voranschlag auch in der Spezialdebatte genehmigt. — Aus Pest wird gemeldet, daß die Ruhe jetzt wieder vollständig hergestellt ist. Der Landeskommandirende, General von Edelsheim-Ghynal, erklärt in den Blättern, daß seitens des Militärs nur auf den russischen Hohn geschossen worden sei, der einen Soldaten getödtet und drei andere mit der Peitsche geschlagen habe.

Die niederländische erste Kammer nahm gestern das Budget für das Ministerium des Auswärtigen an. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Auswärtigen, es sei mit Luxemburg eine Konvention abgeschlossen worden, durch welche die früheren finanziellen Beziehungen ohne jede weitere Zahlung vollkommen aufgehoben würden. Er sehe nirgends ein Hinderniß für eine diplomatische Vertretung Luxemburgs durch die niederländischen Gesandten, soweit dies eben die Interessen der Niederlande gestatten.

Wiederum wird aus Paris ein Todesfall gemeldet, der aufs Neue unsere Blicke zurücklenkt auf die ereignisreichen Jahre 1870 und 1871: der französische Senator und Advokat Jules Favre ist gestern früh, beinahe 71 Jahre alt, an den Folgen eines längeren Leidens verschieden. Kaum vierundzwanzig Stunden nach dem Tode des Herzogs von Gramont ist nun auch dessen größter Gegner in den heißen Tagen des Juli 1870 aus dem Leben gegangen. Republikaner aus voller Ueberzeugung und mit seiner ganzen Gesinnung wurde Favre, der in den Jahren 1848, 49 und 50 in Paris eine große Rolle gespielt hatte, der erbitterteste Feind Napoleons, nachdem dieser den Staatsstreich begangen. Er war in der französischen Nationalversammlung der Führer der demokratischen Opposition und mit Thiers der gefürchtetste Gegner, den die Anhänger des Kaisers zu bekämpfen hatten. Er war es, der 1870 dringend vor einem Kriege mit Preußen warnte, so daß es nur natürlich war, daß er am 4. September 1870, als das Kaiserthum gestürzt wurde, die Hauptstütze der Regierung der Nationalversammlung wurde. Er übernahm die Vizepräsidentenschaft und das Ministerium des Auswärtigen. Schon am 18. und 19. September unterhandelte er mit dem Grafen Bismarck in Ferrières wegen eines

Friedensschlusses. Seine Erklärung, Frankreich werde „keinen Zoll breit Landes und keinen Stein seiner Festungen abtreten“, ließen die Friedensverhandlungen damals scheitern. Als vier Monate später der Hunger in Paris seinen Einzug hielt, wurde die Verhandlung zwischen Bismarck und Jules Favre wieder aufgenommen. Beide Staatsmänner unterzeichneten am 28. Januar 1871 die Bedingungen der Kapitulation von Paris und den Abschluß des Waffenstillstandes. Auch unter der Präsidentschaft von Thiers blieb Favre Minister des Auswärtigen und unterzeichnete als solcher für Frankreich am 10. Mai 1870 den definitiven Friedensvertrag in Frankfurt am Main. Ueber seine Thätigkeit als Mitglied der republikanischen Regierung veröffentlichte er später in drei Bänden ein Werk betitelt „Die Regierung der nationalen Verteidigung.“ Im Jahre 1876 wurde er zum Senator erwählt. Noch unter dem Kaiserreich am 23. April 1868, war er in die französische Akademie aufgenommen worden. — Thiers, Jules Favre und Gambetta sind wol die drei berühmtesten Advokaten des neuen Frankreich, die zugleich hervorragende politische Rollen gespielt haben; die beiden ersten sind — alt und schwach geworden — gestorben. Der dritte eilt menschlichem Ermessen nach jetzt erst dem Höhepunkt seiner Laufbahn zu. — Die äußerste Linke hat beschlossen, in der Kammer einen Antrag auf Erlass einer vollständigen Amnestie einzubringen.

Die italienische Deputirtenkammer hat gestern ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Anlässlich des Ablebens der Deputirten Avezzana und Carinis beschloß die Kammer eine achttägige Trauer. Seitens der Deputirten Bonghi, Paresio und Borio wurden Interpellationen über die Vorgänge bei Gelegenheit des Begräbnisses Avezzana's angefündigt. Der Ministerpräsident R. Crispien behielt sich die Erklärung, wann er die Interpellation zu beantworten beabsichtige, vor. Hierauf wurden einige Kapitel des Marinebudgets für das Jahr 1880 angenommen. — Im Senate wurde die Debatte über die Maßsteeuervorlage festgesetzt. Der Finanzminister beantwortete die Einwendungen des Zentralbureaus und der oppositionellen Redner mit einem langen Erfolge, in welchem er besonders die Nichtigkeit des Budgetvoranschlags für das Jahr 1880 nachwies und hervorhob, daß das Budget eine Vermehrung der Einnahmen aufweisen werde.

In einer Versammlung von 235 der Majorität angehörigen Deputirten erklärte gestern der spanische Ministerpräsident Canovas del Castillo, er habe das Präsidium des Kabinetes übernommen, um es zu vermeiden, daß die konservativ-liberale Partei ernsthaften Eventualitäten ausgesetzt werde. Canovas sprach den Wunsch aus, daß die Deputirten der Minorität in die Kammer zurückkehren mögen und appellirte gleichzeitig an ein Zusammenhalten der Majorität. Die Versammlung nahm einstimmig die Kandidatur Lorenos's für das Präsidium der Kammer an.

Anknüpfend an die Erklärung des Generalkommandos des 5. preussischen Armeekorps, nach welcher die Mittheilungen über Inzulirung und Bedrohung preussischer Offiziere durch russische in Kalkisch völlig erfunden sind, sagt der „Ruffische Invalide“, er könne dieser Dementirung hinzufügen, daß die von deutschen Zeitungen veröffentlichte falsche Nachricht unter den Offizieren der benachbarten Armeekorps großen Anstoss erregt habe. Ein Stabs-offizier des 5. preussischen Armeekorps habe sich nach Kalkisch begeben und dem dort stehenden 5. russischen Husarenregiment den Unwillen der preussischen Offiziere über die durch deutsche Zeitungen verbreitete falsche Nachricht zu erkennen gegeben. Diese Mittheilung sei von den russischen Offizieren mit denjenigen Gefühlen gegenseitiger Hochachtung und Freundschaft aufgenommen worden, welche schon seit so langer Zeit zwischen den beiden befreundeten Nachbarmächten und ihren Armeen bestehen.

Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: Die Antwort der Pforte auf die montenegrinische Zirkulardepesche bestreitet es, daß die Pforte den Widerstand der Albanesen ermuthige, und bezeichnet die Konzentration der Streitkräfte Montenegro's und die Drohungen desselben als die alleinige Ursache der Aufregung der Albanesen und des Zustromens der Letzteren nach Gussinje. Die Ansprüche der Pforte auf den von Montenegro widerrechtlich okkupirten Distrikt Kucici werden aufrecht erhalten, da dieser Distrikt als Austausch für Gussinje angeboten worden sei. Die Sequestrierung der muslimännischen Güter wird für vollständig ungesetzlich erklärt, die Bevölkerung betrachte diese Maßregel als eine absichtliche Feindseligkeit gegen die Muselmänner. Zum Schluß hofft die Pforte, daß es den Mächten gelingen werde, in der Haltung Montenegro's, namentlich in Bezug auf die bewirkte Sequestrierung eine Aenderung zu erzielen.

Die Fusionisten im Staate Maine scheinen nicht geneigt, der Entscheidung des Obergerichtshofs sich zu unterwerfen. Dieselben haben am Montag, als ihnen der Eintritt in die Legislatur verweigert wurde, auf dem hinter dem Legislaturgebäude befindlichen Plage ein Meeting unter freiem Himmel abgehalten, — welches schließlich auf heute vertagt wurde — und haben darauf in der Stadt einen Saal gemiethet, welcher für die Mitglieder der Legislatur und der Exekutive als Hauptquartier dienen soll. Die Fusionisten hoffen, daß der Bundestag die Giltigkeit der fusionistischen Organisation anerkennen werde und verhindern, daß sie, von der Staatskasse ganz abgesehen, hinreichend Geldmittel besäßen, um die Staatsausgaben einschließlich der Beamtenbesoldungen den Winter hindurch bestreiten zu können.